

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

31.3.1852 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. März.

N. 77.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgeld: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 30. März.

Nachdem am 22. d. M. die Abberufung des bisherigen französischen Gesandten am Großh. Hofe, Baron Eugen von Meneval, erfolgt war, hat am 27. d. M. Herr Engelhardt das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik überreicht, welches ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog beglaubigt.

Zur Bremer Verfassungsfrage.

Im Augenblick, wo die Verfassungswirren der freien Stadt Bremen unter der Obforge des Bundestags endlich definitiv geregelt werden, mag ein Rückblick auf die Bremer Verfassungsgeschichte am Ort sein. Wir geben denselben nach einem auf amtlichen Quellen beruhenden Bericht der „Preussischen Zeitung.“

Die Verfassung, welche Bremen vor dem Jahr 1848 besaß, stammte ihren Grundlagen nach bereits aus dem sechzehnten Jahrhundert her. Die wesentlichen Bestimmungen sind bis auf die neueste Zeit fast unverändert beibehalten worden, wenn auch den Anforderungen und Bedürfnissen, welche sich im Laufe der Jahre herausstellten, durch einzelne neue Institutionen die erforderliche Befriedigung gewährt ist. Namentlich war Dies der Fall, nachdem die französische Herrschaft in Bremen aufgehört hatte. Man nahm damals eine Reorganisation des gesammten Staatswesens in Angriff und ging theilweise im Gesetzgebungswege damit vor. Im Jahr 1820 trat jedoch ein Stillstand ein; 1831 nahm man die Verhandlungen wieder auf. Der mit Ausarbeitung der Vorlagen beauftragte Ausschuss reichte dieselben 1837 dem Senat ein, welcher sie auch sofort der Bürgerschaft zur Erklärung vorlegte. Ein dringendes Bedürfnis der Reorganisation scheint jedoch damals nicht vorhanden gewesen zu sein, denn die Bürgerschaft hat auf die Vorlage des Senats gar keine Erklärung abgegeben. — So fand das Jahr 1848 Bremen eigentlich mit einer seit drei Jahrhunderten nicht wesentlich veränderten Verfassung vor. Nur hatte der Senat das früher bestandene Recht einer alleinigen Ergänzung im Jahr 1816 aufgegeben und den Abgeordneten des Bürgerkongress eine Theilnahme an der Vornahme der Kandidatur eingeräumt; sonst war hinsichtlich des Senats und der Vertretung der Bürgerschaft keine prinzipielle Aenderung vorgenommen. Die letztere wurde durch den nach und nach entstandenen Bürgerkongress gebildet, welcher aus Kaufleuten, Gelehrten, Gewerbetreibenden und den höchstbesteuerten Bürgern bestand.

Das Jahr 1848 nun brachte auch in Bremen eine Verfassungsänderung hervor. Die Bürgerversammlung wurde durch den Hinzutritt neuer Mitglieder verstärkt und sodann die Wahl einer konstituierenden Versammlung beschlossen. Diese aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung von 200 Mitgliedern beauftragte einen Ausschuss von 13 Mitgliedern, denen noch 3 Senatsmitglieder hinzutraten, mit Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Den Entwurf dieser Kommission nahm die Versammlung am 5. März 1849 als Grundgesetz für die Stadt Bremen an.

Die Bremer Verfassungsurkunde vom 5. März 1849 trägt — wie sich der Senat in einer Vorlage an die Bürgerschaft vom 27. Sept. v. J. ausspricht — „in manchen bedeutenden Beziehungen das Gepräge jener Zeit ihres Ursprungs, in welcher für Deutschland und dessen einzelne Staaten das alte Recht thatsächlich außer Kraft gesetzt worden war, um einem neuen Platz zu machen, das noch erst geschaffen werden sollte. Entworfen und beraten unter dem vollen Eindruck des Jahres 1848 ist Bremens neue Verfassung in der Voraussetzung beschlossen und ins Leben geführt worden, daß der deutsche Staatenbund in einen Bundesstaat übergehen und die Bundesgewalt einem tief in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifenden und diese fortwährend regelnden Reichsregiment Platz machen werde. Es haben daher in der Verfassungsurkunde eine Reihe von Bestimmungen Platz gefunden, deren Anzulässigkeit eben so außer Zweifel steht, wie die Verderblichkeit der Zustände, welche sich auf Grund jener Bestimmungen entwickelt haben.“

Diese Verhältnisse mußten dem politischen Ausschuss des Bundestages in Gemäßheit des bekannten Beschlusses vom 23. Aug. v. J. Veranlassung geben, seine Aufmerksamkeit auf die Verfassungsangelegenheit Bremens zu richten. Derselbe setzte sich zunächst mit dem Bundestags-Gesandten Bremens in Verbindung, um eine vollständige und erschöpfende Kenntniß der rechtlichen Sachlage und der tatsächlichen Vorgänge zu erhalten. Auf Grund derselben erging sodann an den Senat die Aufforderung, die Ausführung des Bundesbeschlusses in Bezug auf die Bremer Verfassungsangelegenheit zu bewirken. Der Senat richtete darauf an die Bürgerschaft unter dem 27. Sept. v. J. das erwähnte Anschreiben, in welchem diejenigen Punkte der Verfassung bezeichnet waren, welche eine Modifikation nöthig machten. Diese betraf im Wesentlichen die Wahl der Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, die Umänderung des Gesetzes über die Deputationen, so wie die Regulirung der Verhältnisse zwischen Senat und Bürgerschaft. Es handelte sich hierbei also nicht um eine vollständige Beseitigung der Ver-

fassung vom 5. März 1849, sondern nur um Revision einzelner Bestimmungen, welche sich mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Uebereinstimmung befanden. Die Bürgerschaft faßte über diese Senatsvorlage am 8. Okt. v. J. Beschluß. Sie erklärte, sich den Beschlüssen der Bundesversammlung fügen zu müssen, verwahrte aber die ihr nach der Verfassung von 1849 hinsichtlich der Genehmigung von Staatsverträgen, sowie überhaupt der Verhältnisse zum Auslande und zu Deutschland bestehenden Rechte. Zugleich gab sie jedoch eine Erklärung über die Senatsvorlage, welche fast gänzlich ablehnend ausfiel. Um aber diese Angelegenheit möglichst im Wege der gütlichen Vereinigung zu erledigen, machte der Senat mit Genehmigung der Bundesversammlung Ende Dez. v. J. nochmals den Versuch, die Bürgerschaft zur Annahme der vorgeschlagenen Modifikationen zu bewegen. Er forderte die letztere auf, der Ausführung derselben keine weitere Hinderung in den Weg zu legen; — die Bürgerschaft lehnte indessen eine weitere Beschlußnahme in einer vom Senat beantragten vertraulichen Sitzung am 29. Dez. v. J. ab. Damit war der zweite Versuch des Senats, die vorhandene Differenz im gütlichen Wege der Vereinigung zu beseitigen, gescheitert, und es blieb demselben nur übrig, die Einwirkung des Bundestags zur Erledigung der Verfassungsangelegenheit anzurufen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 30. März. Heute sind Nr. 12 und 13 des Regierungsblattes erschienen. Erstere enthält das Gesetz, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1852 und 1853 betreffend. Wir entnehmen demselben folgende allgemeine Bestimmungen:

Art. 1. Für die ordentlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 werden der Staatsverwaltung nachstehende Kredite bewilligt, und zwar: für 1852, zur Befreiung der Lasten und Verwaltungskosten 4,800,409 fl., zur Befreiung des eigentlichen Staatsaufwandes 9,746,183 fl., zusammen 14,546,592 fl.; für 1853: zur Befreiung der Lasten und Verwaltungskosten 4,801,249 fl., zur Befreiung des eigentlichen Staatsaufwandes 9,799,540 fl., zusammen 14,600,789 fl., sonach für beide Jahre 29,147,381 fl.

Art. 2. Für die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 wird der Staatsverwaltung ein Kredit von 2,213,267 fl. 50 kr. eröffnet.

Art. 3. Zur Deckung der eröffneten Kredite (Art. 1 und 2) werden nachstehende Einnahmen bestimmt, als: 1) die ordentlichen Einnahmen für 1852 zu 14,560,144 fl., für 1853 zu 14,578,011 fl., zusammen 29,138,155 fl.; 2) ein außerordentlicher Zuschuß der Staatsschuldentilgungskasse zu 2,213,267 fl. 50 kr., 3) an dem für 1852 und 1853 zu erwartenden Schadenersatz aus Hochverratsprozessen 9226 fl., im Ganzen 31,360,648 fl. 50 kr.

Art. 4. Die unter den ordentlichen Ausgaben (Art. 1) vorgesehene Dotation der Amortisationskasse zur Schuldentilgung und zur Befreiung der Zehntablösung für 1852 mit 1,305,191 fl., für 1853 mit 1,363,255 fl., zusammen mit 2,668,446 fl., soll in monatlichen Raten aus den parastatischen Staatserevenuen berichtigt werden.

Art. 5. Der Betriebsfond der Finanzverwaltung, der sich am letzten Dezember v. J. auf 2,640,645 fl. 24 kr. belief, wird durch einen außerordentlichen Zuschuß aus der Amortisationskasse im Betrage von 2,237,454 fl. 36 kr. auf die Summe von 4,878,100 fl. ergänzt, und der Finanzverwaltung zugewiesen.

Art. 6. Die königlich preussische Mobilmachungsgesetz-Forderung, wie sie durch die unterm 23. Januar d. J. mit der königlich preussischen Regierung getroffene Uebereinkunft festgestellt ist, wird, so weit es nicht bereits geschehen ist, zur Berichtigung an die Amortisationskasse überwiesen.

Art. 7. Aus dem Domänenfundus sind im Laufe der Budgetperiode 8000 fl. zu entnehmen und zu den außerordentlichen Ausgaben zu verwenden.

In so weit diese Summe in der Budgetperiode zur Erreichung der Zwecke der Bewilligung nicht verwendet wird, verbleibt sie der Grundhofsverwaltung.

Art. 8. Die Budgets der Postverwaltung, der Eisenbahn-Betriebsverwaltung, des Eisenbahn-Baues, der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse und der Badanstalten-Verwaltung sind nach der Beilage 6 (des R.-Bl.) zu vollziehen.

Die Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-Verwaltung verbleiben mit Rücksicht auf den im Voranschlage berechneten Bedarf den betreffenden Verwaltungen in dem auf letzten Dezember 1851 nachgewiesenen Betrage von 307,676 fl. 52 kr. Ebenso verbleibt der Badanstalten-Verwaltung ihr Betriebsfond nach dem Bestande vom letzten Dezember vorigen Jahres.

Art. 9. Alle dormalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft, vorbehaltlich der Aenderungen, die Wir mit Unseren Ständen vereinbart haben.

Art. 10. Aus den Ersparnissen des Besoldungsetats können in außerordentlichen Fällen mit Unserer speziellen Bewilligung Belohnungen für Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparnis stattgefunden hat, angeheft sind und sich einer solchen Belohnung durch ihre Dienstleistungen besonders würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen dürfen aber keinesfalls die Hälfte der betreffenden Ersparnis überschreiten.

Art. 11. Der Vorstand jeder Stelle ist befugt, über die Ersparnisse an den budgetmäßigen Gehältern und Bureaukosten zu Gunsten des Kanzleipersonals zu verfügen.

Ferner ein Gesetz, wornach die Kauf- und Laufbriestare und die Kaufaccise bis auf Weiteres wie seither zu entrichten sind; 2) ein Gesetz, wornach die durch das Gesetz vom 30. März 1850 wieder eingeführte Schlachtviehaccise auch nach Ablauf der durch das Gesetz vom 23. Dez. 1851 bis Ende März d. J. verlängerten Bewilligungsfrist fortzuerheben ist, und 3) ein Gesetz, die Branntweinsteuer betr.

Nr. 13 des Regierungsblattes enthält eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern: Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1851/52 betr. Darnach haben im Jahr 1851 die Brandentschädigungen betragen:

Im Seekreis 198,253 fl. 17 kr., im Oberrheinkreis 285,873 fl. 11 kr., im Mittelrheinkreis 52,085 fl. 36 kr., im Unterheinkreis 48,186 fl. 14 kr., zus. 584,398 fl. 18 kr. Hierzu kommen: Abschätzungsgebühren 12,533 fl. 4 kr., Passzinsen 3,034 fl. 30 kr., Administrationskosten 4,763 fl. 36 kr., Abgang und Erfaß 820 fl. 27 kr. Zusammen 605,569 fl. 55 kr., welche nach §. 60 des Feuerversicherungs-Gesetzes durch die Umlage des Jahres 1852 zu decken sind.

Die ordentliche Umlage für 1851/52 wird daher auf elf Kreuzer von 100 fl. Gebäudeanschlag festgesetzt.

* Aus Baden, 30. März. Stand der Sammlungen für die Nothleidenden des Landes. Nach der letzten Veröffentlichung des Gemeinderaths zu Karlsruhe vom 26. d. waren bis zu diesem Tage 10,298 fl. 17 kr. eingegangen. In Freiburg gingen bis heute ein: für die Schwarzwälder 2582 fl. 3 kr.; für die Oberrheiner 963 fl. 53 kr., zusammen 3555 fl. 56 kr. In Mannheim gingen ein bei dem Unterstützungsausschuß 8593 fl., bei der Expedition des „M. J.“ 1205 fl. 15 kr., bei dem Frauenverein 70 fl., aus Bremen 52 fl. 30 kr., zusammen 9920 fl. 45 kr. Eine Sammlung in Frankfurt (deren Besorgung das Haus J. Goll und Söhne übernommen hat) brachte bis jetzt für die Oberrheiner 18 fl. 49 kr. und für die Schwarzwälder 187 fl. 54 kr. ein. Zu diesen Summen kommen noch die reichen Gaben unseres erhabenen Fürstenhauses, die außerordentlichen Spenden, deren wir jeweils gedacht haben, mehrfache Sammlungen in einzelnen Städten und Bezirken zum Besten der Bedürftigen in nächster Nähe (z. B. zu Baden gingen 917 fl. für die Nothleidenden der Umgegend ein), die Ergebnisse der an verschiedenen Orten veranstalteten Armenlotterien und die bedeutenden Gaben an Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Das Werk opferbereiter Nächstenliebe hat, diesen Thatfachen zufolge, einen sicherlich sehr anerkanntenswerthen Erfolg gehabt.

Von Freiburg, 28. d., schreibt die dortige Zeitung: Vor einigen Tagen wurde in der Nähe hiesiger Stadt ein Diebstahl verübt. Der Knecht des Hauses verfolgte den Thäter, holte ihn ein, übrte aber an demselben auch eine Art Selbstjustiz, daß der Dieb gefährlich krank darnieder liegt.

△ Heidelberg, 29. März. Nachdem nun in allen Gemeinden des Oberamtsbezirks, welche auf außerordentliche Unterstützung Anspruch machten, Suppenanstalten ins Leben getreten sind und überdies den alten, gebrechlichen oder sonst arbeitsunfähigen Leuten noch das nöthige Brod abgegeben wird, jene Gemeinden aber, die in der Lage sind, fremder Hilfe nicht zu bedürfen, die Erhaltung ihrer Armen auf die betreffenden Gemeindefassen übernommen haben, so sah sich das großh. Oberamt veranlaßt, entschiedene Schritte zu thun, den Haus- und Straßenbettel, der in der letzten Zeit so stark überhand genommen hatte, zu unterdrücken. Jeder betretene Bettler soll die geeignete Strafe erhalten und auf Kosten der betreffenden Gemeindefasse in seine Heimath verbracht werden. Zu wünschen ist nur, daß die Behörde in ihrem lobenswerthen Bestreben auch von Seiten des Publikums unterstützt werde, damit diesem Nothhande, der für die Bettler selbst die größten Noththeile hat, endlich wirklich gründliche Abhilfe geschehe. Sollten Gemeinden zu wenig Mittel besitzen, ihre Armen, auch wenn die Zeit der Noth vorüber sein wird, gehörig zu versorgen, so wird dann gewiß auch künftig ihnen von außen her die notwendige Unterstützung nicht fehlen, und man wird diese ihnen um so williger angedeihen lassen, als man nun der zweckmäßigen Anwendung der Gaben mehr versichert sein darf. Wie wir mit Freuden hören, sind bereits auch anderwärts ähnliche Maßregeln gegen den Bettel getroffen worden, und wir wünschen, daß da, wo es noch nicht geschehen ist, diese Mittheilung Etwas dazu beitragen möge, entschiedene Schritte gegen das genannte Uebel zu thun, das eine der Hauptquellen der sittlichen und materiellen Noth ist, an welcher unsere Zeit leidet.

Eine Anstalt, wie sie in andern Städten schon seit längerer Zeit besteht und in unserm Lande, besonders zu Karlsruhe, von dem besten Erfolge begleitet ist, hat man seit einigen Wochen auch hier eröffnet. Es ist nämlich für die Sonntagabende ein Lesesaal für Handwerksgehilfen eingerichtet worden, in welchem diesen Gelegenheit geboten wird, sich zwischen 4 und 7 Uhr mit Schreiben und Lesen nützlicher Bücher fördernd zu beschäftigen. Der hiesige Gemeinderath hatte die Güte, zu diesem Zwecke den Großauschussaal des Rathhauses einzuräumen, und es wird nun vornehmlich von den Handwerksmeistern abhängen, dieses Institut dadurch recht nützlich zu machen, daß sie es ihren Gehilfen empfehlen und ihre Theilnahme daran lebendig betheiligen.

Der wegen Diebstahls von dem Schwurgerichtshofe zu Mannheim am 16. März zu sechswochentlichem Amtsgefängnisstrafe verurtheilte Schiffer K. aus Schlierbach ist in diesen Tagen bei seiner Berufsarbeit im Neckar ertrunken. Die Art und Weise, wie es geschehen sein soll, sowie der Hinblick auf die gelinde Strafe, die ihn erwartete, scheint jeden Verdacht eines vorsätzlichen Selbstmordes auszuschließen.

Mannheim, 27. März. (Fr. J.) Daß der Zubrang von Auswanderern zu den betreffenden Bureaus noch immer gleich groß ist, bedarf kaum mehr einer besondern Erwähnung; wie groß die Wanderlust, mag übrigens daraus erhellen, daß von je 14 zu 14 Tagen ca. 50 Personen, meist Württemberger, gegenwärtig nach Australien, namentlich Sidney, auswandern. Die dormalige Völkerwanderung hat mitunter empörende Beispiele der Entfittlichung im Gefolge. So ging vor einiger Zeit erst ein Bruder mit der Habe seiner Schwester durch und ließ das Mädchen rathlos in einem hiesigen Gasthause zurück, während dieser Tage eine ähnliche Schandthat begangen wurde. Ein junger Mensch, der als Kind schon in dem Hause eines Württemberger Bürgers Aufnahme und Erziehung genoss, kurz Sohnesstelle einnahm, begleitete die Tochter seines Wohlthäters zum Zweck der Auswanderung hieher und entfernte sich von da aus gleichfalls heimlich mit den Effekten des armen Mädchens und einem Baarbetrag von 400 fl. Hoffentlich wird es der Polizei gelingen, des Undankbaren, bevor er noch seinen schändlichen Raub in Sicherheit gebracht, habhaft zu werden und ihn der gerechten Strafe entgegenzuführen.

|| * **Mannheim, 29. März.** Auf ihrem Rückmarsch in die Heimath kam gestern Morgen um 11 Uhr eine Abtheilung k. k. österreichischer Dragoner vom Regimente Ficquelmont aus Mainz hier an, wurde an der Rheinbrücke von sämtlichen berittenen Offizieren hiesiger Garnison empfangen und in die Stadt geleitet. Die gedachte Kavallerieabtheilung desfilirte bei ihrem Einzug durch den Schlosshof. Die Offiziere wohnten später der Parade bei.

Bergangenen Sonntag gab hier der noch nicht elfjährige Klaviervirtuose Fritz Gernsheim aus Worms ein Konzert und machte durch sein ausgezeichnetes Spiel und seine Kompositionen nicht geringes Aufsehen.

4 **Freiburg, 29. März.** Der Schwurgerichtshof widmete die heutige Sitzung zuerst der Anklage gegen den ledigen, 56 Jahre alten Tagelöhner Konrad Hobapp von Feldkirch, der am 24. Nov. v. J. am hellen Tage den Joseph Maier zwischen Siegelau und Bleibach überfiel, mit Faustschlägen und den Worten zu Boden schlug, „hin mußt Du sein“, ihm sofort den Geldbeutel entriß und davoneilte. Er wurde als der Thäter geständig und überführt mit 5 Jahren Zuchthaus nebst Schärffungen bestraft. Seine Persönlichkeit, seine dünne, zitternde Stimme, die freilich auch ein Reflex der hinter der Anklagebank stehenden stämmigen Gendarmen sein kann, hatte nichts Räuberartiges; im Gegentheil schien ein Weiberlock besser für sie zu passen, als Männerkleidung.

Im zweiten Falle längnete der eines gefährlichen Diebstahls angeklagte Christian Linsig von Bickensob den ganzen Inhalt der Anklage, wornach er am 23. Mai v. J. der Wittwe Alex von Rothweil 37 preussische Thaler entwendete, und, um in das verschlossene Haus zu gelangen, eingebrochen und eingestiegen ist. Er verstrickte sich demnach noch in der Schlussverhandlung in Lügen, daß ihm der Besitz von mehr als 30 preussischen Thalern nachgewiesen werden konnte, und zwar gleich nach der That, nachdem er vor solcher keinen Kreuzer in der Tasche hatte. Zuletzt erhielt das Publikum von ihm noch Aufschluß über geheime Gelder, die von der Regierung nicht in das Budget aufgenommen werden, was der Budgetkommission sehr auffallen wird; der Angeklagte erzählte, daß die Regierung jedem Untersuchungsrichter, der einen Unterthanen in das Zuchthaus liefert, als Belohnung 15 fl. bezahle, und um diese zu erhalten, habe der Untersuchungsrichter sich alle Mühe gegeben, ihn (den Angeklagten) in das Zuchthaus zu bringen.

Ob diese Erzählung der Dummheit und Unkenntnis oder der Bosheit des Angeklagten zuzuschreiben ist, oder ob sie ein Hieb des unter dünner Decke ruhenden Schleppschäbelsregiments, der Schlapphüte und Langbärte sein soll, konnte nicht ermittelt werden. Angeklagter wurde zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren mit Schärffungen und Polizeiaufsicht verurtheilt.

† **Billingen, 29. März.** Endlich wird die schon längst zugesagte Mission hier gehalten werden und zwar von den Hochw. P. P. Roder und Zell. Sie wird am Palmsonntag beginnen und mit dem Weissen-Sonntag geschlossen werden. Die Dauer derselben fällt daher gerade in die für religiöse Einbrüche günstigste Zeit. Sowohl die Wahl dieser Zeit und die Persönlichkeit der H. H. Missionäre, als auch die Spannung, womit die Mission in diesseitiger Gegend erwartet wird, stellt die lebhafteste Theilnahme in Aussicht.

○ **Stuttgart, 29. März.** Borgeftern sind die beiden von besondern Missionen erwarteten hohen Staatsbeamten, der Departementschef des Auswärtigen, Staatsrath Febr. v. Neurath, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. österr. Hofe, Febr. v. Linden, hier eingetroffen, von Sr. Maj. dem König in besonderer Audienz empfangen und zur königl. Tafel gezogen worden.

Gestern und heute strömte eine Menge von Menschen aus Stuttgart und Umgegend an den Neckar hinab, um das erste der beiden in Eplingen bei Reßler vollendeten Neckar-Dampfschiffe für Heilbronn passiren zu sehen. Es kam jedoch nicht, da es sehr schwer ist, das Schiff über verschiedene unfahrbare Stellen hinauszubringen. Heute Morgen 10 Uhr langte es am Wehr beim Wasserhaus, oberhalb Berg, an und war diesen Abend um 4 Uhr noch lange nicht über diese bei dem jetzigen niedrigen Wasserstand sehr gefährliche Stelle hinweg. Man mußte durch künstliche Mittel den Neckar schwellen, um einen größeren Wasserandrang hervorzubringen, ohne welchen das schöne, 150 Fuß lange Boot von eleganter Form und Bauart ernstliche Gefahr an diesem Punkte lief. Am Theater

bei Kannstadt hat es nochmals einen ähnlichen, doch schon etwas minder gefährlichen Ort zu passiren. Jedenfalls wird es auf diese Weise nicht vor einigen Tagen nach Heilbronn gelangen. Die Dampfmaschine selbst, und was dazu gehört, geht auf der Eisenbahn nach Heilbronn und wird erst dort eingesezt.

Der „Staatsanzeiger“ meldet, daß eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen in den nächsten Tagen zu erwarten stehe, durch welche demjenigen Schaden, der in neuerer Zeit an die Stelle des Wildschadens getreten ist, in so weit ein Ende gemacht werden soll, als Dies innerhalb der Grenzen des Gesetzes vom 17. August 1849 nur möglich ist. Die Verfügung geht hiernach wesentlich von dem Grundsatz der Verpachtung der sogenannten Gemeindegäben, d. h. derjenigen Jagdrechte aus, welche von den Gutsbesitzern der Gemarkung der Gemeinde zur Bewirthschaftung überlassen werden. Auch ist in dem Artikel die Nothwendigkeit einer Revision des Jagdgesetzes dargethan.

München, 28. März. (Schw. M.) Der frühere Beschluß der Kammer der Abgeordneten, wodurch die Regierung zur Aufnahme eines neuen Anlehens ermächtigt wird, um den Theil des ersten Subscriptionsanlehens, welcher bis letzten September heurigen Jahres nicht aus den eingehenden Grundrenten-Ablosungsbeträgen des Staates getilgt werden kann, den Gläubigern, in so fern sie es wünschen, baar zu vergüten, erhielt in der gestrigen Sitzung der Reichsräthe die Zustimmung derselben. Einen weitem Gegenstand der Beratung bildeten die drei Wassergesetze, welche die Kammer einstimmig annahm, indem sie nur wenig an den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten änderte. Schließlich wurde von zwei Mitgliedern, v. Riethammer und Graf Arco-Valley, der große Nutzen der Drainage gerühmt, durch die der Bodenfrucht auf das Doppelte gebracht werde. Die Kammer beschloß demnach, die Staatsregierung anzufragen, daß sie für Anstellung von Ingenieuren sorgen wolle, die sich vorher durch Reisen ins Ausland über Drainirung gründlich zu unterrichten hätten.

Die zweite Kammer hat gestern mit Beratung des Taxregulativs begonnen.

Hannover, 26. März. (Fr. J.) Die in verschiedenen Blättern mit vieler Bestimmtheit wiederkehrende Nachricht, daß der König das eingereichte Entlassungsgesuch der Minister Baumeister und Windthorst angenommen habe, bestätigt sich nicht; wir haben vielmehr auch heute noch allen Grund, an der Annahme festzuhalten, daß weise Mäßigung und Patriotismus die etwa gelockerten Bande im Gesamtministerium wieder ordnen werden. In wie weit übrigens Differenzen unter den Ministern stattfinden, vermögen wir nicht zu beurtheilen; wir erfahren aber von Männern, welche vermöge ihrer Stellung zu den Unterrichten gehören müssen, daß jene Differenzen keineswegs sich über alle Fragen unserer Verfassungsangelegenheit verbreiten. Ob aber in der That die beiden Minister ihre Entlassung begehrt haben, auch Das dürfte hiernach sehr dahin stehen, und haben wir doppelt Ursache, an der Glaubwürdigkeit jener anders lautenden Nachrichten zu zweifeln, da uns von anderer Seite das Nichtvorhandensein solcher Gesuche versichert wird. Alles, was bis jetzt über unsere Ministerkrise in hiesigen und auswärtigen Blättern verbreitet wurde, gehört unstreitig in das Gebiet bloßer Vermuthungen und ungegründeter Gerüchte.

Berlin, 27. März. Die heutige Nummer des „Preussischen Wochenblattes“ ist mit Beschlag belegt worden. Dieselbe enthält folgende Artikel: „Die Ritterschaft und die Kammer“, „die Dissidentenfrage“, „Rückblicke auf die Beratung der Regierungsvorlagen über die Gemeindeordnung in der Ersten Kammer“ und „Briefe aus Baden.“ Welcher von diesen Artikeln die Beschlagnahme des Blattes veranlaßt hat, ist bis jetzt nicht bekannt.

In Königsberg entfallen die Mitglieder der aufgelösten freien Gemeinde eine Beparrlichkeit, die alle polizeilichen Maßregeln auf die Dauer ermüden muß. Man nimmt an, daß etwa die Hälfte aller ihrer kleinen Versammlungen von der Polizei entdeckt und aufgelöst werden. Zwar wird nun gegen jede dieser unerlaubten Versammlungen die Untersuchung eröffnet, aber abgesehen von der Schwierigkeit des Beweises, daß die Versammlung wirklich allemal eine freigeordnete gewesen, ist die Zahl dieser Untersuchungen eine so massenhafte, daß sie eine vielfährige Dauer versprechen. Die Brunterforschung in dem großen Prozesse gegen die freie Gemeinde als einen angeblich politischen Verein war schon im Dezember geschlossen. Die Akten sollen inzwischen nach Berlin gesandt worden sein, wohl in Folge der Interpellationen und Anträge von Kammermitgliedern.

Berlin, 27. März. Se. Maj. der König sind heute Abend hier wieder eingetroffen und haben Allerhöchstdurchsicht gleich nach Charlottenburg begeben.

Die neunte Kommission der Ersten Kammer hat über den Antrag des Abg. Dr. Klee auf Annahme einer Zusatzbestimmung zu Art. 12 der Verfassungsurkunde, — dahin gehend, daß die Mitgliedschaft in den Kammern, sowie der Zutritt zu Aemtern mit richterlicher, polizeilicher oder exekutiver Gewalt, durch die Aufnahme in eine der anerkannten christlichen Kirchen bedingt sein solle — Bericht erstattet und, obwohl sie darin dem in dem Antrage liegenden Prinzip volle Anerkennung gollt, der Kammer eine motivirte Tagesordnung vorge-schlagen.

Das königl. Stadtgericht zu Breslau, Abtheilung für Strafsachen, erläßt heute eine Reihe von Steckbriefen, zunächst gegen den ehemaligen Gymnasiallehrer Köster von Dels, welcher durch Erkenntniß des Schwurgerichts zu Breslau vom 22. September v. J. wegen Majestätsbeleidigung, Hochverraths, Aufforderung zum Aufruhr und Aufforderung zum Hochverrath zu achtjähriger Zuchthausstrafe, dem Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf acht Jahre verurtheilt ist; dann gegen den ehemaligen Befehlshaber der Breslauer Bürgerwehr, Dr. med. Engelmann, die Kaufleute Meyer, Unger und Held, und die Leutnants a. D. Schlünke und Beyse, die durch Beschluß des

Kriminalsenats des Appellationsgerichts zu Breslau wegen Aufruhrs und Theilnahme am Aufruhr in Anklagestand ver-sezt worden.

Magdeburg, 26. März. (Fr. J.) Bei der neulichen Verhandlung in der Ersten Kammer über den Lette-Forsner'schen Antrag, die Dissidenten betreffend, verlas der Regierungskommissar Scheerer aus einem Schreiben Sachs's, des zweiten Predigers der hiesigen freien Gemeinde, an Bislicenus in Halle, folgende Stelle: „Auch bei meiner Stellung zu Ulich (erstem Prediger hiesiger „freien Gemeinde“) kommen mitunter schwere Stunden. Neulich proklamirte er wieder den Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Da bin ich denn hart gegen ihn geworden.“ — Natürlich rief das Bekanntwerden solcher Glaubens- oder vielmehr Unglaubensäußerungen in und außer der freien Gemeinde heftige Aufregung und lebhaften Unwillen hervor, und es ist nicht zu verwundern, wenn jetzt, zumal nach der Aeußerung des Königs bei seiner vorgestriegenen Durchreise durch Magdeburg: „in einer Stadt, worin 9000 Bewohner zur freien Gemeinde gehören, könne kein wahrer Christenglaube herrschen“, das Gerücht von baldiger Auflösung der freien Gemeinde in allen Kreisen zirkulirt. In einer „Erklärung“ der heutigen Nummer der „Magdeb. Ztg.“ stellt Sachs die Nichtigkeit obiger Mittheilung des Regierungskommissars Scheerer keineswegs in Abrede, sondern beschränkt sich nur über die Art und Weise, wie man in den Besitz seines Briefes an Bislicenus gelangt ist. (Der Brief war bei einer Hausdurchsuchung gefunden worden, in der man nach politischen Papieren gefahndet hatte.)

Gera, 23. März. Der Landtag hat das revidirte Wahlgesetz angenommen. Die Fürstenthümer Gera, Schleiz und Lobenstein werden von 19 Abgeordneten vertreten. Davon werden 4 von den großen Grundbesitzern, die 15 andern nach den verschiedenen Geschäftsklassen in 5 Klassen gewählt.

Hildesheim, 18. März. (L. J.) Der Regierungsrath Hönniger, bekannt durch seine demokratische Richtung in und außer dem Frankfurter Parlament, ist seines Dienstes nummehr definitiv, und zwar ohne Pension, entlassen worden. Diese Maßregel ist als Disziplinarmaßregel verfügt in Folge des gegen Hönniger wegen seiner Thätigkeit als früheres Parlamentsmitglied ergangenen, auf ein Jahr Gefängniß lautenden Erkenntnisses.

Wien, 27. März. Der österreichisch-sardinische Handelsvertrag ist veröffentlicht. — Die russischen Großfürsten sind heute nach München abgereist.

Vorgestern fand die letzte Konferenz der hier versammelten Abgeordneten statt, welche sonach die angenommenen Entwürfe eines Handels- und Zollvereinigungs-Traktates nebst dem dazu gehörigen Zolltarifs-Entwürfe ihren betreffenden Regierungen einsenden werden.

Die von mehreren Blättern gebrachte Notiz, daß der Herzog von Anumale nach Wien kommt, wird ohne Bestätigung bleiben, und trifft der Herzog mit dem Herzog von Montpensier in Koburg zusammen, von wo Beide die Reise nach Claremont direkt antreten werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 23. März. Die Regierung des Kantons Wallis, welche am 17. November 1850 den ersten durchaus illegalen Verkauf der Güter des Hospizes vornahm, um sich an dem Kloster wegen einiger den Sonderbundskantonen gezeigten Sympathien zu rächen, schritt am 7. März d. J. zu einem abermaligen Verkauf. Ueberall herrscht Mißbilligung und Entrüstung über diesen Uebermuth einiger Radikalen, und man begreift nicht, wie der Bundesrath dergleichen Unfug dulden kann. Die Augustinermonche protestiren von Paris aus durch ihren Delegirten, Hrn. Clet, von Piemont aus durch Hrn. Filizet in St. Dyen.

Frankreich.

Straßburg, 28. März. (Fr. J.) Die Getreidepreise fallen seit einigen Tagen beträchtlich. Das Hektoliter Weizen, welches zu Anfang voriger Woche zu 25 Fr. verkauft wurde, gilt heute nur noch 22 Fr. Von allen Seiten kommen große Zufuhren und die Getreidehändler suchen ihre Vorräthe loszuschlagen. Bauern und Landwirthe thun das Nämliche.

Die Vorarbeiten für den Bau der Schienenlinie nach Weissenburg sind von den Ingenieuren in Angriff genommen, und sobald die Ratifikation des zwischen Frankreich und Bayern abgeschlossenen internationalen Vertrags erfolgt sein wird, beginnt der Bau mit großem Kostenaufwande. Die Eisenbahn von Commerce nach Nancy soll, neuern Nachrichten aus Paris zufolge, schon Ende Mai's dem Verkehre übergeben werden. Die Pariser Post wird alsdann dabier, in Frankfurt wie im übrigen Süddeutschland um fünf Stunden früher eintreffen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Die oberrheinische Dampf-Schiffahrt beginnt ihren Dienst künftigen Monat. Derselbe wird eine größere Ausdehnung erhalten, als in den jüngsten Jahren.

Die unmittelbare elektrische Telegraphenverbindung mit ganz Süddeutschland wird von hier aus sehr bald erfolgen können.

† **Paris, 28. März.** Je näher wir an die Eröffnung der gesetzgebenden Session und damit an das Ende der außerordentlichen Vollmachten gelangen, welche dem Prinz-Präsidenten übertragen worden sind, desto thätiger ist die Regierung in der Vollenbung des Werkes vom 2. Dez. Heute enthält der „Moniteur“ wieder eine ganze Reihe von Dekreten. Durch ein solches vom 27. d. wird auf Bericht des Justizministers Abatucci der Belagerungsstand in allen Departementen des Festlandes von Frankreich aufgehoben. Es soll fernerhin keine Verhaftung mehr vorgenommen und keine Verfolgung mehr eingeleitet werden, als nach Maßgabe des Gesetzes. Die gemischten Departementskommissionen stellen ihre Funktionen ein. Die Kommission der Begnadigungen, welche im Justizministerium

eingesetzt ist, entscheidet allein über die Refuse, die an sie werden gerichtet werden. Nichtsdestoweniger sollen die Individuen, die schon von Kriegsräthen abgeurtheilt sind, vor die Kriegsräthe gestellt, wenn sie sich stellen oder festgenommen werden.

Ein anderes Dekret bestimmt, daß das Zivilgesetzbuch, das Werk des Kaisers, die Benennung „Code Napoleon“ wieder erhalten soll.

Sieben neue Senatoren sind ernannt worden; nämlich die H. Herzog von Mortemart, General Petit, der Erzbischof von Paris, General Piat, Bineau, Minister der Finanzen, Marquis v. Barbançois, v. Heckeren.

Ein drittes Dekret, erlassen auf den Bericht des Unterrichtsministers, organisiert die Konsistorien der zwei protestantischen Konfessionen, und ernannt die 15 Mitglieder des Centralraths der reformirten Kirchen, dessen Präsident Admiral Vaudin und dessen Sekretär Ch. Read ist.

Ein viertes Dekret organisiert die Gerichtsbarkeit und die Strafen für die Seelente, welche Verbrechen, Vergehen oder Disziplinarverletzungen begangen haben.

Ein fünftes überträgt die Aufsicht der Tilgungs- und Depositenkasse an die H. Lebeuf, Sekretär; Marchand, Staatsrath; Souin, Mitglied des gesetzgebenden Körpers; Marquis v. Aubiffret, Präsident am Rechnungshof; v. Argout, Gouverneur der Bank; Legentil, Präsident der Handelskammer von Paris, und Montanier, Direktor der Bewegung der Fonds im Finanzministerium.

Ein sechstes Dekret regulirt die Organisation der Vereine der gegenseitigen Unterthätigkeit, welche durch Pfarren und Maires errichtet wurden, und deren Präsidenten vom Präsidenten der Republik ernannt werden sollen.

Ein siebentes Dekret endlich genehmigt die Verschmelzung der vier Eisenbahn-Gesellschaften von Paris nach Orleans, von Mittelfrankreich, von Orleans nach Bordeaux und von Tours nach Nantes, unter der Bedingung, daß diese eine Summe von 16 Millionen in die Kasse des Staatsschatzes einzahlen, und die Linien von Chateauroux nach Limoges, von Bec d'Allier nach Clermont, mit Verzweigung von St. Germain-des-Fossés auf Roanne und von Poitiers nach Rochelle und Rochefort anlegen.

Dasselbe Dekret ermächtigt die Gesellschaften der Bahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon, sich zu vereinigen und in ihr Reg die Linie von Avignon nach Marseille und alle andern Nebenlinien aufzunehmen. Letztere Verfügung bezweckt, die in Orleans auslaufenden Linien zu verhindern, der Paris-Lyoner Linie eine schädliche Konkurrenz zu machen.

Es geht ferner aus dem Bericht hervor, der dem Dekret vorangefügt ist, daß die Abtheilung von Bordeaux nach Angoulême im September eröffnet werden wird, und daß die Arbeiten von Angoulême nach Poitiers am Ende des Jahres der Gesellschaft übergeben werden. Die ganze Linie von Paris nach Bordeaux wird im Herbst 1853 benützt werden.

Der „Moniteur“ enthält ferner in Form eines Rundschreibens des Justizministers die Vollzugsverordnung über das organische Pressegesetz vom 17. Febr. Der Minister erklärt, daß das neue Gesetz in keiner Weise die früheren Pressegesetze abschafft, so oft ihre Verfügungen seinen eigenen Verfügungen nicht zuwiderlaufen. Der Minister fügt hinzu, daß keine Zeitung ohne Erlaubniß der Regierung errichtet oder veröffentlicht werden darf. Bezüglich der Berichte und Artikel in Betreff der Diskussionen des gesetzgebenden Körpers erklärt das Rundschreiben des Ministers, daß die Zeitungen den Text der Protokolle nicht verstümmeln und sich nicht in Widerspruch mit ihm setzen dürfen durch überlegte, lügenhafte oder beleidigende Deutungen. Ueber die Berathungen des Staatsraths und über Presseprozesse dürfen keine Berichte erstattet werden.

Der Staatsrath Baughart ist so eben mit einer Sendung betraut worden, die sich auf alle Departemente des südlichen Frankreichs erstreckt und den Zweck hat, gewissermaßen zum letzten Mal die Akten der politisch kompromittirten durchzusehen und diejenigen zu bezeichnen, welche ohne Gefährdung

der öffentlichen Ordnung begnadigt werden könnten. Er hat gestern früh Paris verlassen unter Begleitung L. Brenier's, Rabinetschef des Hrn. Siegelbewahrers.

Das Dekret vom 22. Jan. über die Konfiszirung der Güter der Familie Orleans erhält einen neuen Vollzug durch den Befehl, für 35 Millionen Waldungen zu verkaufen, welche für die Gesellschaften gegenseitiger Unterthätigkeit, für die Verbesserung der Wohnungen der Armen, für die Grundkreditvereine, für arme Geistliche verwendet werden sollen. Die Domänen von Albert, von Casere, von Lamballe, von Lapaud, von Moncaeur, von Neuilly werden ausgeteilt. Das Schloß Rambouillet ist zum Erziehungshaus der Töchter oder Waisen armer Familien bestimmt, deren Häupter die Militär-Denkünze erhalten haben, die durch das Dekret vom 22. Jan. eingesetzt wurde. Die übrigen konfiszirten Güter sollen mit der Staatsdomäne vereinigt werden, vorbehaltlich ihres spätern Verkaufs.

Zur Deckung des Ausfalls in der Dotation der Ehrenlegion sollen 500,000 viereinhalbprozentige Renten geschaffen werden, zu welchem Zweck der Verkauf von 35 Millionen Staatswaldungen angeordnet wird.

Großbritannien.

* London, 27. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill für Entziehung des Wahlrechts in St. Albans zum dritten Male gelesen. Gegen eine zweite Lesung des Gesetzes, welches fremden Schiffen Rechtshilfe gegen desertirte Matrosen verschaffen soll, bemerkte Anstey, daß er das Gesetz als eine Verletzung des englischen Bodens auf drei Monate verschoben wissen wollte; es werde nur fremde Mächte in Akten der Tyrannei auf englischem Boden beschützen. Lord D. Stuart unterstützte ihn. Henley vertheidigte das Gesetz, da es das einzige Mittel sei, in fremden Ländern sich Rechtshilfe gegen englische Deserteure zu sichern. Hume meint, die Opposition werde sich zufrieden geben, wenn man das Gesetz auf kaufmännische Schiffe beschränke. Lord Palmerston setzt die Umstände auseinander, unter welchen die Bill entstanden sei. Russell wünscht, daß sie andern Regierungen mitgetheilt werde. Nach einer langen Diskussion wird auf die Versicherung Walpoles, daß die Bestimmungen, die in dieser Beziehung mit Portugal getroffen sind, vorgelegt werden sollen, wird die Bill zu einer zweiten Lesung zugelassen. Die Debatte über Beaufsichtigung der milden Anstalten hat für das Ausland in dieser Form wenig Interesse.

Das Haus vertagt sich um 1 Uhr Nachts bis Montag. Der „Globe“ meldet nun auch, daß die Auflösung des Parlaments im Mai, wie man glaubt am 27., erfolgen werde.

Nordamerika.

* Die trockenen Verhandlungen des Kongresses wurden am 12. d. durch eine jener Szenen unterbrochen, die im parlamentarischen Leben der Vereinigten Staaten gerade keine Seltenheit sind. Zwei Mitglieder vom Mississippi, Mr. Brown, ein Einzelstaats-Demokrat, und Mr. Wilcox, ein Unions-Demokrat, waren die Helden der Episode. Mr. Brown: „Ich wünsche zu wissen, ob mein Hr. Kollege meint, ich sei einer absichtlichen Unwahrheit schuldig.“ Mr. Wilcox: „Ich habe mich deutlich genug ausgedrückt, so daß kein Mißverständnis möglich ist.“ Brown (mit furchtbarem Blick): „Sie meinen, was ich gesagt, sei eine Lüge?“ Wilcox: „Wenn Sie gesagt haben, in den Mississippistaaten sei Niemand für eine Abtrennung von der Union, so ist das eine Lüge.“ Raum war das letzte Wort gesprochen, sie applizirten Mr. Brown ihm eine Ohrfeige, die gehörig erwidert ward, worauf sich Beide tüchtig „vernieteten“. Das ganze Haus gerieth in die größte Konfusion. Man sprang über Tische und Stühle und über einander weg, und es dauerte ziemlich lange, ehe die beiden Helden getrennt werden konnten. Endlich gelang's und Mr. Brown slog 15 Fuß weit zurück. Wilcox sprang auf seinen Tisch und schrie: „Laßt mich, ich kann ihn peitschen.“ Man schrie von einem Messer, das Wilcox gezogen haben sollte, und nach dem sergeant-at-homs.

Einige dienstthuende Bursche wurden im Gedränge ganz niedergetreten. Keiner der Kämpfer ward arretirt.

In Nordamerika wird eine Expedition gegen Japan vorbereitet, die den Zweck hat, dieses hermetisch abgeschlossene Land mittelst Kanonen dem Handel zu eröffnen. Jedenfalls soll eine Landung in Jeddo erzwungen werden.

Kossuth ist in St. Louis angekommen, wo er von einigen Kompagnien „German Militia“ feierlich empfangen wurde. Die materiellen Steuern der Bewunderung scheinen matter zu fließen; die ungarischen Papiere finden keine Käufer; der Senat hat 5000 Dollars bewilligt, um den Aufenthalt Kossuth's in Washington zu bezahlen.

Neueste Post.

* Der Schatzkanzler d'Israeli bemerkte am 26. d. im englischen Unterhaus, die Regierung werde nächsten Montag umfassende Aufschlüsse über die Gründe geben, welche sie zur Vorlage der Militzbill veranlaßten. Das Haus hat als Subdientkomitee das Artilleriebudget bewilligt; eben so 17,742,800 Pf. St. auf das Budget der Mittel und Wege. Das Oberhaus schritt am 26. d. zur zweiten Lesung der Bill des Lord Brougham, Abfürzung der Zeit zwischen den allgemeinen Wahlen und dem Zusammentritt des neuen Parlaments betreffend.

Das „Journ. d. Deb.“ bringt das Gerücht, es werde eine aus Repräsentanten der fünf Großmächte bestehende und durch Schweden verstärkte Konferenz in London zusammentreten, um die dänische Erbfolgefrage definitiv zu regeln. Dem Herzog v. Augustenburg bleibe es überlassen, binnen einer bestimmten Frist die überaus vortheilhaften Entschädigungsanerbieten des Königs von Dänemark anzunehmen oder abzulehnen. Alle Mächte, Preußen mit eingeschlossen, würden den Herzog v. Augustenburg veranlassen, anzunehmen.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht die Protokolle der Sitzungen des Flottenkongresses zu Hannover. Es fanden deren nur drei statt. Man ersieht aus den zu Protokoll gegebenen Erklärungen, daß sämmtliche veritete Staaten sich bereit erklärten, durch Geldbeiträge an der Erhaltung der Flotte sich zu betheiligen; nur erreichen sie nicht überall die Höhe der als notwendig erkannten Summen. Hannover hatte einen Beitrag von 4 und nöthigenfalls von 5 Sgr. feiner matrifultirten Bevölkerung angeboten. Braunschweig, Oldenburg, die Hansestädte, Koburg-Gotha, Anhalt-Deßau und Schaumburg-Lippe haben den Propositionen Hannovers ohne weitere Bedingung zugestimmt; Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Bernburg und Lippe (Detmold) haben ihre Zustimmung an den Beitritt Preußens zum Nordsee-Flottenverein geknüpft; der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin befand sich noch ohne Instruktionen, zweifelte aber nicht, daß seine Regierung ihren Beitritt erklären werde; Bayern, Sachsen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Sachsen-Meinungen machten ihren Beitritt in mehr oder minder entschiedener Weise von einer „befriedigenden Lösung der Zoll- und Handelsfrage“ abhängig. Die abgegebenen Erklärungen sollen sofort zur Kenntniß des Bundestags gebracht werden, welcher am 31. d. die Flottenfrage beraten und nach Umständen endgiltig entscheiden wird.

Durch die energischen Maßregeln, welche die Behörden auf der Insel Sardinien ergriffen haben, wurde die Ordnung rasch wieder hergestellt; nur in der Stadt Alghero gab es einen kleinen Tumult, indem das Volk die Ausfuhr von Getreide hindern wollte. Die Ankunft der Truppen hinderte jede weitere Störung der Ruhe. Sassari ist vollständig zur Ordnung zurückgeführt. Die Gemeinden sind entwaffnet worden.

Die Verhandlungen zwischen den Engländern und den Birmanen haben sich zerschlagen und der Krieg wird beginnen. Von Bombay sind 6000 Mann, gegen Rangun bestimmt, mit Dampfern nach Calcutta und Madras abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 31. März, 44. Abonnementsvorstellung: Titus, große Oper in 2 Aufzügen, von Mozart.

Todesanzeige.

B.217. Obergimpeln. Unsere entfernten Verwandten und Freunde benachrichtige ich hiemit, daß mein Gatte, Rentamtmann Schupp in Obergimpeln, in einem Alter von 63 Jahren heute früh sanft verschieden ist.

Obergimpeln, den 28. März 1852.

Sophie Schupp, geb. Vincenz.

A.975. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Dr. Fr. Ad. W. Rein's erprobte Geheimnisse, **ergrauete Haare**

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern. 8. geb. Preis: 54 fr.

Allgemeine Geschichte der fürstlichen Häuser und adeligen Familien, nebst Biographien der ausgezeichnetsten Männer Europa's, klassenweise zusammengestellt nach den verschiedenen Nationen, denen sie angehören, und den Aemtern, die sie bekleideten. — Zwei Bände, worin die Biographien ferienweise nach Deutschen, Russen u. Polen eingetheilt sind, haben so eben wieder den Druck verlassen. Das große Werk, welchem diese Bände angehören, erfreut sich der Subskription von vierzehn Fürsten und beinahe aller berühmten Männer Europa's. Der Preis jedes doppelten Bandes beträgt 37 Franken. Die

Subskription auf die verschiedenen Serien einer Nation kostet 150 Franken. Eine vollständige Ausgabe der allgemeinen Geschichte 750 Franken. — Man kann die Geschichte jeder einzelnen Familie und die Biographie jeder Person einzeln gedruckt beziehen, oder sich von dem eine Abschrift geben lassen, was über jeden Namen Europa's fortwährend gesammelt wird. Die Personen, welche die Dokumente oder Notizen, die zur Abfassung ihres Artikels in den noch ferner erscheinenden Bänden nöthig sind, noch nicht eingesendet haben, werden gebeten, dies nicht länger aufzuschieben. Jene, denen es an dergleichen Dokumenten fehlen sollte, mögen sich an die Administration wenden, welche letztere bei ihren fortwährenden Forschungen in den Stand gesetzt sein dürfte, ihnen die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Jene Personen, welche wünschen, daß ihre Wappen gemalt, Familien-Porträts, Abbildungen von Schlössern oder sonstigen Monumenten ihrem Artikel beigelegt werden, mögen die Administration gütlich hiedon in Kenntniß setzen. — Alle Einsendungen müssen **franko** an die Archives historiques, rue Richelieu 85 à Paris, adressirt werden. B.219. [31].

A.84. [4]. Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichnete, welche die Kollegien über Geburtshilfe, nebst diesem auch theilweise Arzneiwissenschaft auf der Hochschule zu Paris frequentirte, und zugleich von dort wie von Lyon das Diplom als Geburtshelferin empfangen, nun aber seit dem Jahr 1836 darüber die Anstellung als erste Geburtshelferin erhalten hat, macht auf vielseitige Aufforderung die wiederholte Anzeige, daß sie ihre längst eingerichtete Anstalt für angehende Wöchnerinnen fortsetzt und für weitere Verpflegung der Kinder bedacht sein werde. Für schiebliche und passende Lokalität, so wie für Verpflegung sind diejenigen Einrichtungen getroffen, die jedem Bedürfnis entsprechend sind, womit sie glaubt, das stets geschenkte Zutragen fernerhin erzielen zu können.

Frau Sieber, Geburtshelferin der Stadt Neubreisach in Frankreich.

B.60. [32]. Fahr und Dinglingen. Anzeige.

Ich zeige hiermit auf diesem Wege an, daß mir von großherzoglicher Direktion der Posten und Eisenbahnen die Güterbefähigung für die Station Dinglingen-Fahr übertragen wurde, und man sich daher bei Versendungen dahin meiner Adresse bedienen wolle.

Fahr und Dinglingen, im Monat März 1852.

F. Müller junior.

B.61. [33]. Eßlingen bei Stuttgart.

Arbeiter-Gesuch.

Bei der Maschinenfabrik Eßlingen findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede, sowie im Bau von eisernen Schiffen bewanderte Arbeiter auf längere Zeit bei guter Bezahlung Beschäftigung; der Eintritt kann sogleich erfolgen und haben Anmeldungen deshalb zu geschehen bei der

Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen.

Eßlingen bei Stuttgart, im März 1852.

B.221. [21]. Nr. 12,483. Uffene Stelle.

Wir sind beauftragt, für ein hiesiges Handlungshaus einen Mann zu suchen, der in den Korrespon-

denz- und den übrigen Comtoir-Geschäften hinlängliche Kenntnisse und Uebung besitzt; angehende junge Männer wollen uns daher mit ihren Anträgen umgeben, indem wir hauptsächlich nur auf Antragsteller Rücksicht nehmen werden, die durch treue Zeugnisse ihre Tüchtigkeit in den obbezeichneten Eigenschaften nachweisen, und die Stelle bald übernehmen können.

Frankirte Anträge übernimmt Das

Commissions-Comtoir von Schultes et Nörpel.

B.222. [21]. Nr. 12,493. Uffene Stelle.

Für das Detail-Geschäft einer Fabrik suchen wir einen Mann von 28—30 Jahren, welcher sich ausschließlich nur mit jenem zu befassen hat. Befagte Stelle könnte nach Umständen bald besetzt werden, und sehen wir frankirten Anträgen unter Beifügung der Zeugnisse entgegen.

Commissions-Comtoir von Schultes et Nörpel.

B.216. [21]. Freiburg.

Arbeiter-Gesuch.

Es können 8 bis 12 gute Arbeiter dauernde Beschäftigung finden bei

Müller & Hierholzer, Schneidermeister in Freiburg.

B.204. [22]. Freiburgstadt.

Kartoffelauffkauf.

Für die hiesige Stadtgemeinde sollen 2000—3000 Sgr. Kartoffeln angekauft werden. Die betreffenden Herren Defonomen werden daher ersucht, ihre beschafften Offerte portofrei an die unterzeichnete Stelle alsbald einzusenden. Am 27. März 1852. Stadtkauftheißenamt. Reichert.

Bekanntmachung.

Großherzoglich badischer Staats-Telegraph. Unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatt Nr. VI. d. J. veröffentlichte Bekanntmachung — die Verbindung der großh. badischen mit der königlich württembergischen Telegraphenlinie betreffend — wird hiemit weiter bekannt gemacht, daß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das Großherzogthum dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein beitreten wird, die Gebühren für Depeschen zwischen den badischen und württembergischen Telegraphenstationen ohne Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenstationen beiderseits nach dem Inlands- (ermäßigten) Tarif zu berechnen sind. Für Depeschen nach den übrigen Staaten des deutsch-österreichischen Vereins, nach Belgien, nach Frankreich und Großbritannien wird für Baden die Vereins- (internationale) Tare erhoben. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Taren seit dem 1. März l. J. an bedeutend ermäßigter worden, da für dieselben in den deutsch-österreichischen Vereinsstaaten die direkte Entfernung zu Grunde gelegt wurde. Sämmtliche Telegraphentaxen sind auf den Telegraphenstationen durch Anschlag zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April l. J. in Wirksamkeit. Karlsruhe, den 29. März 1852. Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

B.218. Hockenheim. Hämmel-Versteigerung. Montag, den 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden 300 fetter Hämmel in kleinen Losabtheilungen im Gasshaus zur Karne bapier versteigert.

B.172. [3]3. Karlsruhe. Kartoffel-Versteigerung. Künftigen Donnerstag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden in großherzoglicher Kasernen-Defonomie circa 700 Sester gute Kartoffeln einer öffentlichen Versteigerung (malterweis) ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist am Kasanengartenthor, Innerer Zirkel. Karlsruhe, den 27. März 1852. Großh. Gärtnereidirektion. S e l b.

B.160. [3]2. Freiburg. Hausversteigerung. In Folge Beschlusses des großh. bad. Hofgerichts des Oberheintreises wird das zur Gantmasse des Freiherrn Friedrich von Böcklin in Ruff gehörige, auf dem Viehmarktplatze Nr. 674 dahier gelegene Wohnhaus, zwei Stockwerke hoch, von Stein, mit Balkenteller, Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, neben Buchhalter Hengler's Erben und Viehmarktplatze, zu 15,000 fl. geschätzt, im städtischen Rathhause dahier Donnerstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung wird zuerst in drei Abtheilungen, und dann im Ganzen versucht, und der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird. Die übrigen Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung selbst eröffnet und können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Freiburg, den 18. März 1852. Wihl. Fischer, Notar, als Vollstreckungsbeamter.

B.162. [3]2. Haslach. Hofgut-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benedikt Matt von Welschensteinach Dienstag, den 27. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Welschensteinach nachfolgendes Hofgut mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, das der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird.

1) Ein Wohnhaus mit Speichergebäude und Backhaus, nebst
2) 2 Meile Gemüsgarten;
3) ca. 64 Sester Ackerfeld;
4) ca. 26 " Wiesen;
5) ca. 38 " Reutfeld, und
6) ca. 2 1/2 " Wald, tarirt zu 10,100 fl. Haslach, den 24. März 1852. Der Vollstreckungsbeamte: S e r g e r.

B.225. Kippenheimweiler. Holzversteigerung. Die Gemeinde Kippenheimweiler läßt am Montag, den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, 169 Stämme Tannen von 10 bis 168 Kubikfuß gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern. Kippenheimweiler, den 29. März 1852. F l e i g, Bürgermeister. vdt. Hertenstein, Rathschr.

B.215. [2]1. Bretten. Eichenrindenversteigerung. Donnerstag, den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die auf dem diesjährigen Schlag sich ergebenden ca. 90 Klafter Eichenrinden auf dem Stock öffentlich versteigert werden. Bretten, den 29. März 1852. Bürgermeisteramt. G r o l l.

B.180. [2]2. Nr. 181. Pforzheim. Holzversteigerung. Aus den Abtheilungen des Unteren Forstes im herrschaftlichen Hagenschieß werden Dienstag, den 6. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Seeause versteigert: 40 Stämme tannenes Holz, 173 Stämme tannenes Bauholz, 17 Stück tannene Bauholz, und 56 Stück Wagner- und Gerüststangen, 11 eichene Klöße, 2 Stück tannene Krippen- und 692 Stück Säglöße. Pforzheim, den 28. März 1852. Großh. bad. Bezirksforstrei. S o l g.

B.147. [2]2. Bei Gebhardt & Meisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wo ist Babel?

Sendschreiben an Ida Gräfin Hahn-Hahn

von Dr. Aug. Ebrard, ord. Prof. der Theol. zu Erlangen. Preis: 21 fr.

A.846. [4]3. Wasserheilanstalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbayern, 3 Fahrstunden von Mannheim entfernt.

Die von Priesnig in Gräfenberg zuerst in Anwendung gebrachte Wasserheilmethode ist nunmehr in die Hände gebildeter Aerzte übergegangen. Gleich von der Gründung meiner Anstalt an (1844) habe ich mich bestrebt, frei von Vorurtheilen und einseitigen Uebertreibungen, einen dem Stande unserer Wissenschaft entsprechenden, selbständigen Weg einzuschlagen, und sehe mich bei den von mir behandelten Kranken — es besuchten bis jetzt deren 1820 meine Anstalt — durch äußerst günstige Heilerfolge belohnt. Näheres habe ich in dem Schriftchen: „Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler. Landau bei Ed. Kaufler. 1852.“ veröffentlicht. Meine 80 Wohnzimmer enthaltende, zu jeder Jahreszeit besuchte Anstalt ist mit vorzüglichem Quellwasser und den ausgebehten Baderrichtungen reichlich versehen. — Die mit dem Etablissement verbundene Ziegenmilchanstalt wird alljährlich mit dem 1sten Mai eröffnet. — Prospektus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft

Dr. med. L. Schneider zu Landau in Rheinbayern.

A.729. [12] 6. Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April Nach New-York ab hier am 3., 11., 21. April, „ Havre „ 10., 18., 28. do. Nach New-Orleans ab hier am 3. und 11. April, „ Havre „ 10. und 20. do. Mannheim, im März 1852.

J. M. Vielesfeld. Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim im sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: A. Vielesfeld, Buchhändler, am Marktplat.

B.208. Nr. 4134. Haslach. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Hofbauer Jakob Herrmann in Haslach wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Waschküche ein etwa 20 Pfund schwerer kupferner Brenntessel, welcher kein besonderes Kennzeichen und einen Werth von 18 fl. hat, entwendet. Wir bitten, auf das Entwendete sowohl, als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden. Haslach, den 23. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. R. Klein. vdt. Hinterskirch.

B.154. [3]3. Nr. 10,808. Pforzheim. (Fahndung.) Am 19. d. M. wurde Gg. Adam Bauer von Welschenstein Abends 8 Uhr aus seinem Heimwege aus hiesiger Stadt von drei mit Gewehren versehenen Burschen, mutmaßlich Württembergern, überfallen und ihm ein runder Laib Brod und ein blau und weiß gewürfeltes, an dem Rande gerissenes Taschentuch abgenommen. Der eine dieser Burschen war groß, von schlanker Statur, mit einem Barte versehen, hatte eine schwarze Zipselkappe zur Kopfbedeckung, im Lebrigen war er mit einem alten blauen, an den Ärmeln zerfetzten Röckchen und dunklen Luchshosen bekleidet; der zweite Bursche von unterseher Statur hatte eine dunkle, runde Mütze, und trug einen Rock wie der Erstere; der dritte Bursche von unterseher Statur, mit einer dunklen, runden Mütze, trug einen dunklen, zerfetzten Rock und dunkle Hosen; näher können diese Individuen nicht bezeichnet werden. Wir veröffentlichen Dies behufs der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die geraubten Gegenstände. Pforzheim, den 26. März 1852. Großh. bad. Oberamt. G r ä f f.

B.183. [3]2. Nr. 9482. Stockach. (Aufforderung und Fahndung.) Es wurde bei einer Hausdurchsuchung im hiesigen Bezirk ein Modell aufgefunden zur Anfertigung solcher Kronenthaler aus der Zeit des Kaisers Leopold. Die Falschheit von solchen etwa gegossenen Thälern ist jedenfalls sehr leicht erkennbar. Wir fordern Diejenigen, denen solche Geldstücke zur Hand kommen, hiemit auf, solche alsbald mit Bezug auf dieses Aus Schreiben bei ihrem Amte abzugeben; die betreffenden Behörden aber eruchen wir, auf solche Geldstücke zu fahnden und etwa ihnen zukommende uns sogleich mitzutheilen. Stockach, den 26. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. A m a n n.

B.212. [2]1. Nr. 9368. Durlach. (Aufforderung.) Joseph Zimmermann von Zöhltingen hat sich mit Zurücklassung von Frau und Kind unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht heimlicher Auswanderung begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er als ausgetretener Unterthan behandelt und unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll. Durlach, den 25. März 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

B.144. [3]2. Nr. 6859. St. Blasien. (Aufforderung.) Der Hausknecht Peter Schmidt von Boretzdobmoos hat sich am 2. Februar l. J. von Hause mit Rücklassung seiner Frau und Kinder heimlich entfernt, und soll sich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich dahier zu stellen und über diesen bösslichen Austritt zu verantworten, ansonsten er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. St. Blasien, den 20. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W e s e l. vdt. Kiefer.

B.214. Nr. 4765. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen Emilio Balbach dahier gegen Mayer Seligmann dahier u. Kons., Pfandstrich betr. Beschluß. Particularer Emilio Balbach hat vorgetragen, er habe das dem Schreiner Karl Schaaß gehörige Haus Nr. 12 der Neuhofstraße dahier in hantgehabter Vollstreckungsversteigerung um 9050 fl. ersteigert, und den Kaufpreis in Gemäßheit der erfolgten Verweisung abgetragen. Derselbe habe jedoch zu Bezahlung einer auf das Haus eingetragenen Unterpfandsforderung des Karl Hey von Altenburg, im Betrag von 2139 fl. 12 kr., welcher von der Versteigerungstagfahrt benachrichtigt worden, nicht zugereicht. Auf den Grund des §. 1023 Pr. D. wurde gebeten, zu erkennen: daß der zu Gunsten der genannten Forderung des Karl Hey auf dem fraglichen Hause haftende Eintrag im Pfandbuche zu streichen sei. Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag, den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu Karl Hey, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils hiemit vorgeladen wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtsstafel dahier angeschlagen würden. Karlsruhe, den 25. März 1852. Großh. bad. Stadtamt. K e i n h a r d.

B.159. Nr. 5397. Gengenbach. (Aufforderung.) Augustin Ruf von hier begab sich im Jahr 1847 nach Amerika und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Gengenbach, den 22. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B o d e.

B.157. Nr. 12,706. Ettlenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Landolin Stille von Dirschweiler ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 15. April 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle

Diesemigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ettlenheim, den 18. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S i m m e l s p a c h.

B.186. [3]1. Nr. 12,576. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gottfried Kappler von Dffenburg, sowie über dasjenige seiner Ehefrau Ursula, geb. Müller, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 13. Mai 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Dffenburg, den 26. März 1852. Großh. bad. Oberamt. A. Wieland.

B.181. Nr. 5792. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Die Johann Hagmüller'schen Eheleute von Allensbach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf Freitag, den 16. April d. J., früh 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu etwaige Gläubiger derselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zur Befriedigung ihrer Forderungen, das hier nicht mehr verholten werden könnte. Konstanz, den 26. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a b l e.

B.203. Nr. 11,687. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der Zin-emeier Benedikt Leopold von Ruppenheim und dessen Ehefrau, Rudgarba, geborne W a e r e r, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 5. April d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, in der etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte. Rastatt, den 23. März 1852. Großh. bad. Oberamt. v. F e n n i n.

B.179. Nr. 11,112. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Wendelin Beckert von Bietigheim und dessen Ehefrau Margaretha, geb. F u d, ferner dessen Stieftochter Johanna Ganz, ledig, von da, haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 5. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte. Rastatt, den 20. März 1852. Großh. bad. Oberamt. v. F e n n i n.

B.185. Nr. 6434. Schopfheim. (Gläubiger aufforderung.) Friedrich Ferschhuber von Reich ist gefonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Ansprüche am Samstag, den 10. April d. J., früh 8 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Schopfheim, den 15. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S. B. d. A. B. Dr. B. F r i t z i h.

B.190. Nr. 4366. Gerlachsheim. (Gläubiger aufforderung.) Der Bürger Michael Kraft von Zimmern beabsichtigt, mit seinem minderjährigen Sohne Andreas Kraft nach Amerika auszuwandern. Dessen etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 7. April d. J., Vormittags, bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Gerlachsheim, den 24. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S c h n e i d e r.

B.210. [3]1. Nr. 9427/29. Durlach. (Gläubiger aufforderung.) Georg Jakob Jäger Eheleute in Weingarten, Ferdinand Ziegler, ledig, von da, und Karl Jakob Schwarz von Durlach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern; etwaige Forderungen an dieselben sind daher Dienstag, den 6. April d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei anzumelden. Durlach, den 26. März 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

B.213. [2]1. Heidelbergl. (Erledigte Stelle.) Ein mit den Kanzelegeschäften vertrauter Sekretär oder Inzident findet Aufnahme bei diesseitiger Stelle und kann sogleich eintreten. Heidelbergl, den 29. März 1852. Großh. Stadtamtsreferat. S e c k.